

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: SKK/134/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, **Verfasser:** Frau Rothgänger

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

07.10.2021

Betreff: Beschluss über Zuschuss Förderverein Dorfkirche Seefeld im OT Seefeld in 2021

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld entscheidet über den nach dem 31.03.2021 eingegangenen Zuschussantrag des im Ortsteil Seefeld ansässigen Vereins unter Beachtung der Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

| Antragsteller | Mitglieder | beantragter Zuschuss 2021 in € | bewilligt 2021 in € | Verwendungszweck 2021 | bewilligt 2020 |
|--------------------------------------|------------|--------------------------------|---------------------|--|----------------|
| Förderverein Dorfkirche Seefeld e.V. | 24 | 600,- | 400,00 | Outdoor – Konzert im Garten des Gemeindehauses 18.09.2021 | 200,- |
| Gesamt | | 600,- | 400,00 | | 200,- |

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel in Höhe von 2.700 € zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden. **2.300 € wurden bereits vergeben.**

Anlagen:

Antrag

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

| | | |
|-------|------------------------------------|-----------------------|
| Keine | - HH-Stelle 28.1.01.05.531800-0003 | Bestätigung Kämmerei: |
|-------|------------------------------------|-----------------------|

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---------------------|----------------|-------|---------|-----------|
| 5 | 5 | 5 | 0 | 0 |

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher